



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die Haushaltsrechtsreform – Chancen und Herausforderungen für Politik und Kontrolle

Budgetdienst

29. November 2016

INHALT

- Vorstellung des Budgetdienstes
- Ziele und Instrumente der Haushaltsrechtsreform des Bundes
- Herausforderungen für Verwaltung und Gesetzgebung
- Erste Erfahrungen aus Sicht des Parlaments
- Voraussetzungen für eine effektive Budgetsteuerung durch den Landtag



VORSTELLUNG DES BUDGETDIENSTES



EINRICHTUNG UND ORGANISATIONSGRUNDLAGEN DES BUDGETDIENSTES

Politische Intentionen:

- Langjährige Bestrebungen zum Ausbau der fachbezogenen Ressourcen der Parlamentsdirektion zur Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung
- Einrichtung des Budgetdienstes als Pilotprojekt und notwendige Ergänzung zur Haushaltsrechtsreform
- Bereitstellung von regierungsunabhängiger Fachexpertise für den Nationalrat in Haushaltsangelegenheiten

Grundlagen:

- **Politische Vereinbarung** der fünf damals im Nationalrat vertretenen Parteien über die Einrichtung eines unabhängigen Budgetdienstes im Parlament
- **Ausschussfeststellung** des Budgetausschusses vom 10. November 2011 (1510 d.B. XXIV. GP)



AUFGABEN DES BUDGETDIENSTES (GEMÄß DER POLITISCHEN VEREINBARUNG)

Unterstützung des Nationalrates bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes. Die Aufgaben umfassen:

- (1) Beratung des Budgetausschusses insbesondere durch schriftliche **Expertisen, Analysen** und **Kurzstudien** hinsichtlich der gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013) vorzulegenden **Unterlagen**
- (2) Beratung weiterer Ausschüsse hinsichtlich der Wirkungsorientierten **Folgenabschätzung** von **rechtssetzenden Maßnahmen** (§ 17 BHG 2013)
- (3) Erstellung von **Stellungnahmen** auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses

Diese Aufgaben umfassen auch die **Wirkungsorientierung** insbesondere unter der Berücksichtigung der **tatsächlichen Gleichstellung** von Frauen und Männern.



AUFBAU UND HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

Personal und Organisatorische Position:

- Personalausstattung mit insgesamt sechs AkademikerInnen und zwei Assistenzkräften, Kapazitätsaufbau erfolgte schrittweise
- Eingliederung in den Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst, jedoch Sonderstellung durch unmittelbaren Kontakt mit dem Budgetausschuss sowie weiteren Ausschüssen

Prinzipien:

- **Unabhängigkeit** und **Objektivität** als wesentliche Handlungsgrundsätze
- Erfordert **Gleichbehandlung** aller Fraktionen und **Äquidistanz**
- Inhaltliche Beratungstätigkeit in budgetrelevanten Fragen



STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

- Ziel ist die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit in Budgetangelegenheiten durch Service- und Beratungseinrichtungen
- Produkte und Leistungen orientieren sich an den Bedürfnissen des Budgetausschusses und wurden in Produkt- und Leistungskatalog vom Leiter des Budgetdienstes gemeinsam mit den Fraktionsführern festgelegt
- Aktiver Informationsaustausch mit relevanten nationalen und internationalen Ansprechpartnern (z.B. Bundesministerien, Oberste Organe, Fiskalrat, Rechnungshof, Statistik Austria, WIFO, OECD)
- Hohe fachliche Qualifikation und Akzeptanz der MitarbeiterInnen des Budgetdienstes
- Veröffentlichung aller Produkte auf der Homepage des Parlaments; Leistungen sind damit auch der Öffentlichkeit zugänglich

[Link Budgetdienst](#)



DIE HAUSHALTSRECHTSREFORM DES BUNDES



Reformziele

- Reformziel: Verbesserung der budgetären und politischen Entscheidungsprozesse
- Beseitigung der Schwächen des bisherigen Systems
 - Keine bindende mittelfristige Ausrichtung der Budgetpolitik
 - Reine Inputsteuerung von Ressourcen
 - Monopol der Zahlungsflussbetrachtung
 - Geringe Flexibilität durch Jährlichkeit („Dezemberfieber“)
- Neue Steuerungslogik: Das Bundesbudget als integriertes Steuerungsinstrument für Ressourcen, Ergebnisse und Wirkungen
- Verbesserung der Transparenz und des Informationsgehaltes durch Neugestaltung des Veranschlagungs- und Rechnungslegungssystems
- Stärkere Ergebnisorientierung des Verwaltungshandelns

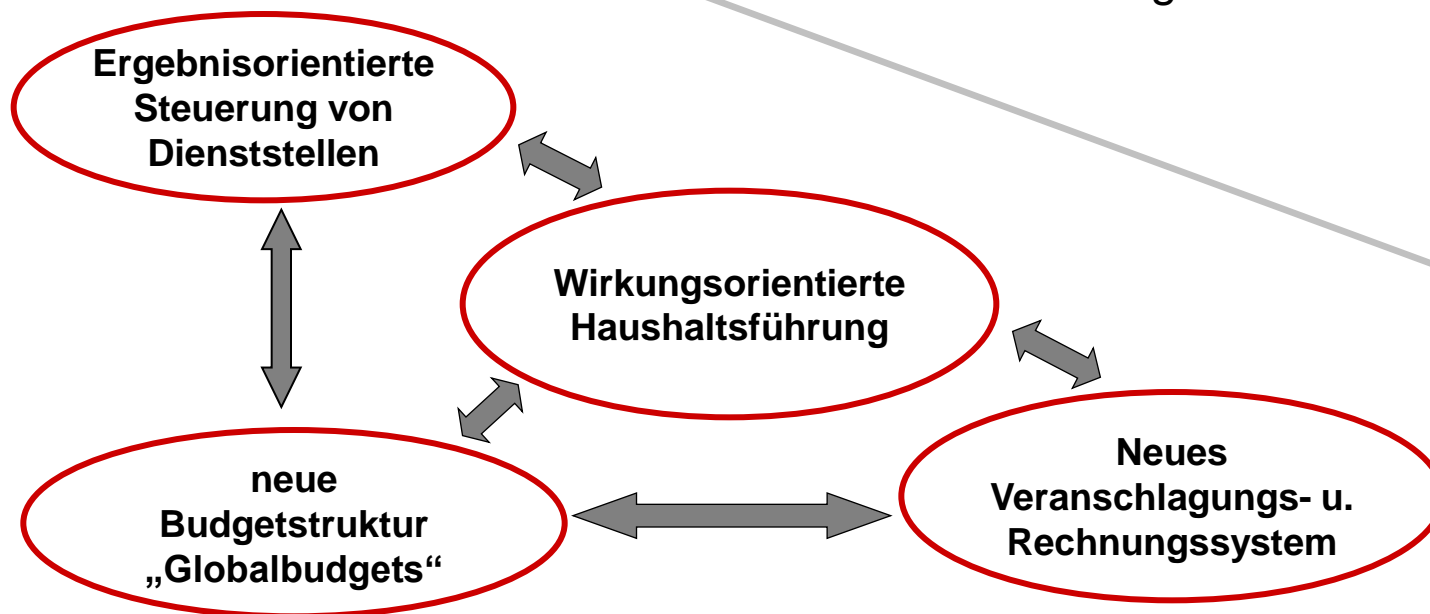


1. UND 2. ETAPPE HAUSHALTSRECHTSREFORM

- **↑ Budgetdisziplin, verbesserte Planbarkeit:**
verbindlicher Finanzrahmen & Strategiebericht

- **↑ Flexibilität für Ressorts** durch volle Rücklagefähigkeit, in der Regel ohne Zweckbindung

ab 2009
ab 2013



INSTRUMENTE IM HAUSHALTSRECHT

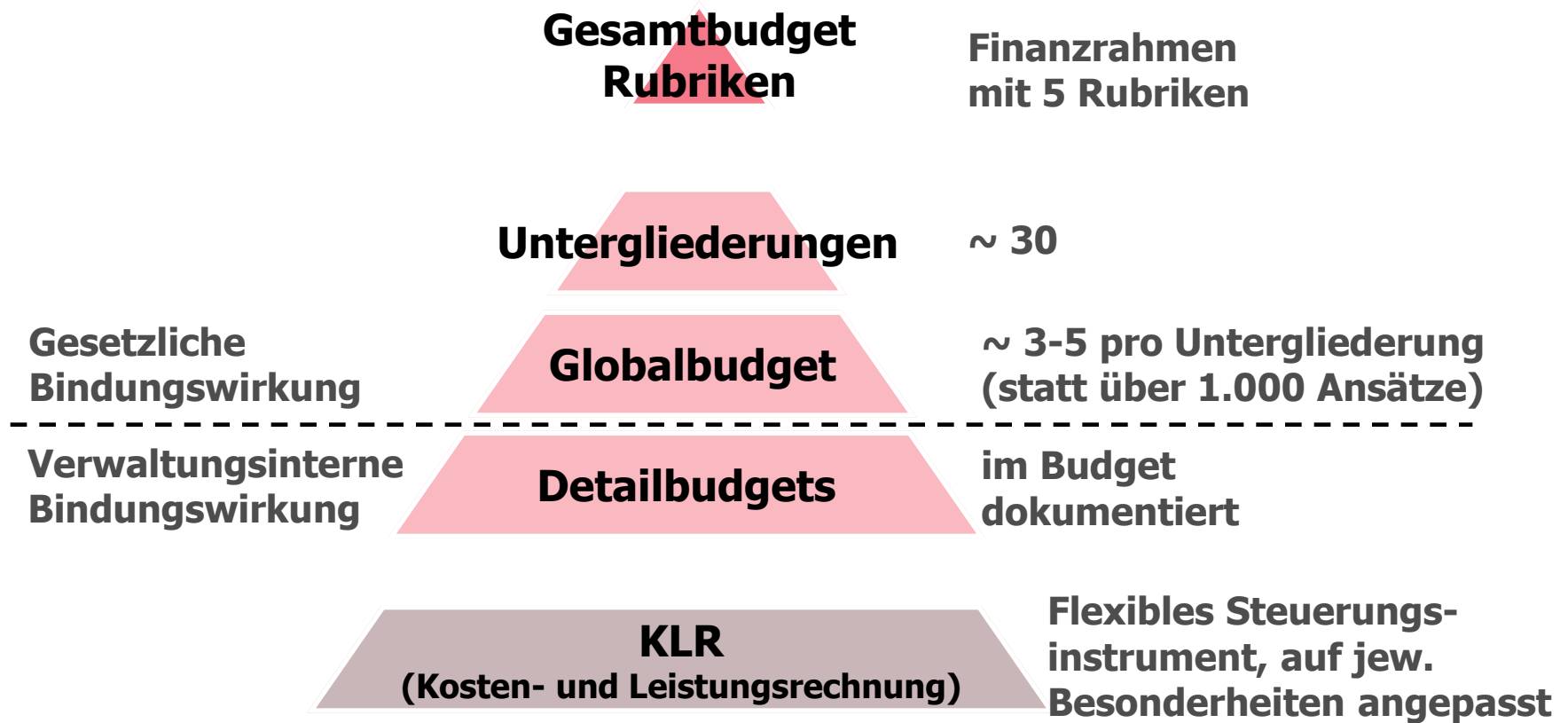
- Bundefinanzrahmen (mittelfristig) mit Strategiebericht und Personalplan
- Bundesfinanzgesetz (jährlich) mit dem Bundesvoranschlag samt Wirkungsinformationen
- Langfristige Budgetprognosen
- Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
- Controllingberichte: Budgetcontrolling, Wirkungscontrolling, Beteiligungs- und Finanzcontrolling
- Diverse weitere Berichte: Gebarungsvollzug, Ausgliederungen, Forderungen, Rücklagen, Mittelverwendungsüberschreitungen, Förderungen, Haftungen, Vorbelastungen, Finanzschulden und Währungstauschverträge
- Verzeichnis veranschlagter Konten (VVK)
- Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (bundesministeriumsinternes Steuerungsinstrument)



BUDGETSTRUKTUR FINANZRAHMEN UND BUNDESVORANSCHLAG



BUDGETSTRUKTUR (I)



Quelle: BMF



FINANZRAHMEN (RUBRIKENEBENE)

Rubrik	Bezeichnung	BFRG 2017-2020				
		2017	2018	2019	2020	
		<i>in Mio. EUR</i>				
0,1	Recht und Sicherheit	fix	9.578,5	9.160,9	9.177,4	9.450,6
		variabel	75,1	75,1	75,1	75,1
		Summe	9.653,6	9.236,0	9.252,5	9.525,7
		<i>davon Marge</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	fix	21.725,6	22.245,4	22.733,4	23.255,1
		variabel	17.906,4	19.608,5	20.590,9	21.593,9
		Summe	39.632,0	41.853,9	43.324,4	44.849,0
		<i>davon Marge</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	fix, Summe	13.967,6	13.849,1	13.953,0	14.181,9
		<i>davon Marge</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	fix	6.935,8	7.355,5	7.290,9	7.373,1
		variabel	2.155,4	2.191,5	2.228,2	2.267,7
		Summe	9.091,2	9.546,9	9.519,1	9.640,8
		<i>davon Marge</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>
5	Kassa und Zinsen	fix, Summe	4.745,4	4.328,2	4.359,7	4.840,9
		<i>davon Marge</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>
		Gesamtsumme	77.089,8	78.814,1	80.408,7	83.038,4
		<i>davon Marge</i>	<i>50,0</i>	<i>50,0</i>	<i>50,0</i>	<i>50,0</i>



BUDGETSTRUKTUR AM BEISPIEL UG 13-JUSTIZ

UG 13

Ebene
Globalbudget

GB 13.01
Steuerung und Services

GB 13.02
Rechtsprechung

GB 13.03
Strafvollzug

Detailbudget
Ebenen

DB 13.01.01
Strategie, Logistik

DB 13.01.02 Sachwalter-
und Patientenanwaltschaft

DB 13.01.03
Opferhilfe

DB 13.02.01 Oberster
Gerichtshof und Generalprokuratur

DB 13.02.02
Oberlandesgericht Wien

DB 13.02.03
Oberlandesgericht Linz

DB 13.02.04
Oberlandesgericht Graz

DB 13.02.05
Oberlandesgericht Innsbruck

DB 13.02.06 Zentrale
Ressourcensteuerung

DB 13.03.01
Justizanstalten

DB 13.03.01.01 Vollzugsdirektion
+ Ressourcensteuerung

DB 13.03.01.11
Justizanstalt Wien-Josefstadt

DB 13.03.01.12
Justizanstalt Korneuburg

DB 13.03.01.13
Justizanstalt Krems

DB 13.03.01. ...
Weitere Justizanstalten

DB 13.03.02
Bewährungshilfe

Detailbudget

1. Ebene

Detailbudget

2. Ebene



RECHNUNGSSYSTEM DES BUNDES

Drei integrierte Haushalte:

- **Finanzierungshaushalt (~ Geldflussrechnung):**

Einzahlungen und Auszahlungen - Zufluss bzw. Abfluss von liquiden Mitteln (Bank, Kassa) zum konkreten Zeitpunkt der Zahlung

- **Ergebnishaushalt (~ Gewinn- und Verlustrechnung):**

Aufwendungen und Erträge bezeichnen den Wertverzehr (Ressourcenverbrauch) bzw. Wertzuwachs innerhalb eines Finanzjahres unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt

Veranschlagt sind: Finanzierungswirksame Erträge/Aufwendungen und Nicht finanzierungswirksame Erträge/Aufwendungen, wie: Abschreibungen, Rückstellungen, Aufwand aus Wertberichtigung und Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von langfristigem Vermögen

- **Vermögenshaushalt (~ Bilanz):**

Vermögen und Fremdmittel, kein Voranschlag



ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSVORANSCHLAG

Ergebnisvoranschlag



Ergebnishaushalt stellt auf den **Ressourcenverbrauch** ab: Aufwendungen und Erträge bezeichnen den Wertverzehr bzw. Wertzuwachs innerhalb eines Finanzjahres **unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt**

Finanzierungsvoranschlag



Finanzierungshaushalt stellt auf den **konkreten Zahlungszeitpunkt** ab: Auszahlungen und Einzahlungen bezeichnen den Abfluss bzw. Zufluss von **liquiden Mitteln zum konkreten Zeitpunkt der Zahlung**



VERMÖGENSHAUSHALT

- Wird nicht veranschlagt!
- Zeigt den Vermögensstatus zu einem bestimmten Stichtag
- gliedert sich in

AKTIVA	PASSIVA
Langfristiges Vermögen	Nettovermögen (Ausgleichsposten)
Kurzfristiges Vermögen	Langfristige Fremdmittel
	Kurzfristige Fremdmittel
Wohin? Mittelverwendung	Woher? Mittelaufbringung



WICHTIGE INSTRUMENTE IM BUDGETVOLLZUG

- **Rücklagen:** Rücklagenbildung bei niedrigerem Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets am Ende des Finanzjahres; Verwendung nicht an den ursprünglichen Zweck gebunden, erfordert aber Zustimmung des BMF; Finanzierung erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme
- **Überschreitungsermächtigungen:** Nicht im Voranschlag abgebildete Möglichkeit der Überschreitung von Voranschlagsbeträgen durch den Bundesminister für Finanzen
- **Mittelverwendungsüberschreitungen:** Außerplanmäßige (bezieht sich auf sachliche Bindungswirkung BFG), Überplanmäßige (bezieht sich auf betragliche Bindungswirkung BFG) durch BMF (z.B. Umschichtungen und Rücklagenentnahmen).
- **Mittelverwendungsbindungen:** Bestimmter Anteile der im BFG vorgesehenen Mittelverwendungen können gebunden werden, sofern nicht die Erfüllung fälliger Verpflichtungen beeinträchtigt wird.



HERAUSFORDERUNGEN UND VERÄNDERUNGEN FÜR VERWALTUNG UND GESETZGEBUNG



Herausforderungen für die Verwaltung

- Intensive Schulungen für einen großen Personenkreis im Hinblick auf ein kaufmännisches Rechnungswesen und die Wirkungsorientierung
- Vorgesehener einjähriger Parallelbetrieb konnte zeitlich nicht realisiert werden
- Umstellung musste ohne zusätzlichen Ressourceneinsatz bewältigt werden
- Aufsetzen einer neuen Budgetstruktur und Umsetzung durch entsprechende IT-Systeme
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz nach einheitlichen Grundsätzen
- Große Mängel bei der Ergebnisrechnung konnten bisher nur teilweise bewältigt werden
- Durchführung von Strategieprozessen zur Erarbeitung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren (Wirkungsorientierung)



Herausforderungen für die Gesetzgebung (I)

- Einbindung in die Erarbeitung und Umsetzung der Haushaltsrechtsreform durch einen Parlamentarischen Beirat (Klubs waren durch Budgetsprecher, Klubreferenten und einen Experten vertreten)
- Nur kleiner Kreis von Abgeordneten war vorweg mit der Materie vertraut
- Keine vorbereitende Schulungen der Abgeordneten, vielfach nur geringe Kenntnisse vom Haushaltsrecht oder vom doppelischen Rechnungswesen
- Bezeichnungen von Budgetgliederungen folgen Logik der Buchführung und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sind aber oft nicht sprechend
- Details sind aus den Budgetunterlagen nicht mehr herauszulesen



Herausforderungen für die Gesetzgebung (II)

- Haushaltsrecht ermöglicht bessere Information über finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte, erfordert jedoch zur Nutzung höheres fachliches Know-how
- Haushaltsrecht bietet viele zusätzliche Informationen für parlamentarische Debatte und Kontrolle, Budgetprozess ist jedoch sehr komplex
- Es bestehen große Informationsasymmetrien zwischen Regierung und Gesetzgebung



VERÄNDERUNGEN FÜR DEN NATIONALRAT

- Budgetbeschluss erfolgt auf einer deutlich höheren Aggregationsebene (70 Globalbudgets statt mehr als 1.000 Voranschlagsätzen) und reduziert daher die Möglichkeit Einflussnahme
- Erhöhte budgetäre Flexibilität für Verwaltung erfordert stärkere Kontrollmöglichkeiten im laufenden Budgetvollzug
- Parlament war nicht in die Festlegung der Budgetstruktur (z.B. Anzahl und Inhalt der Globalbudgets) eingebunden und musste Vorlagen durch die Verwaltung akzeptieren
- Budgetänderungen im Nationalrat sind technisch sehr aufwändig und erfordern eine Vielzahl an Abänderungen von Budgettabellen
- Budgetdebatte erfolgt in 2 Phasen: im Frühjahr soll Makrodebatte über mittelfristige budget- und wirtschaftspolitische Fragestellungen geführt werden, im Herbst soll das jährliche Budget für das Folgejahr fixiert werden



Veränderung durch die Wirkungsorientierung

- Neue Budgetstruktur und Wirkungsorientierung bieten mehr Diskussionsmöglichkeiten über prioritäre politische Ziele und Maßnahmen
- Politische Beurteilung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren
- Sind die mittelfristigen politischen Schwerpunkte der Regierung oder eines Ressorts abgebildet
- Decken die Ziele die wesentlichen Bereiche und Problemstellungen der Untergliederung ab
- Sind die angegebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele geeignet
- Wie ambitioniert sind die Zielwerte (z.B. im Vergleich zu den Istwerten)
- Sind die angegebenen Zielwerte realistisch



ERSTE ERFAHRUNGEN AUS SICHT DES PARLAMENTS



EVALUIERUNG DER HAUSHALTSRECHTSREFORM

- Haushaltsrechtsreform brachte weitreichende Systemänderungen
- Haushaltsrechtsreform bringt deutliche Fortschritte, aber Nachschärfungen jedenfalls erforderlich
- Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 – 2018 sieht Evaluierung vor

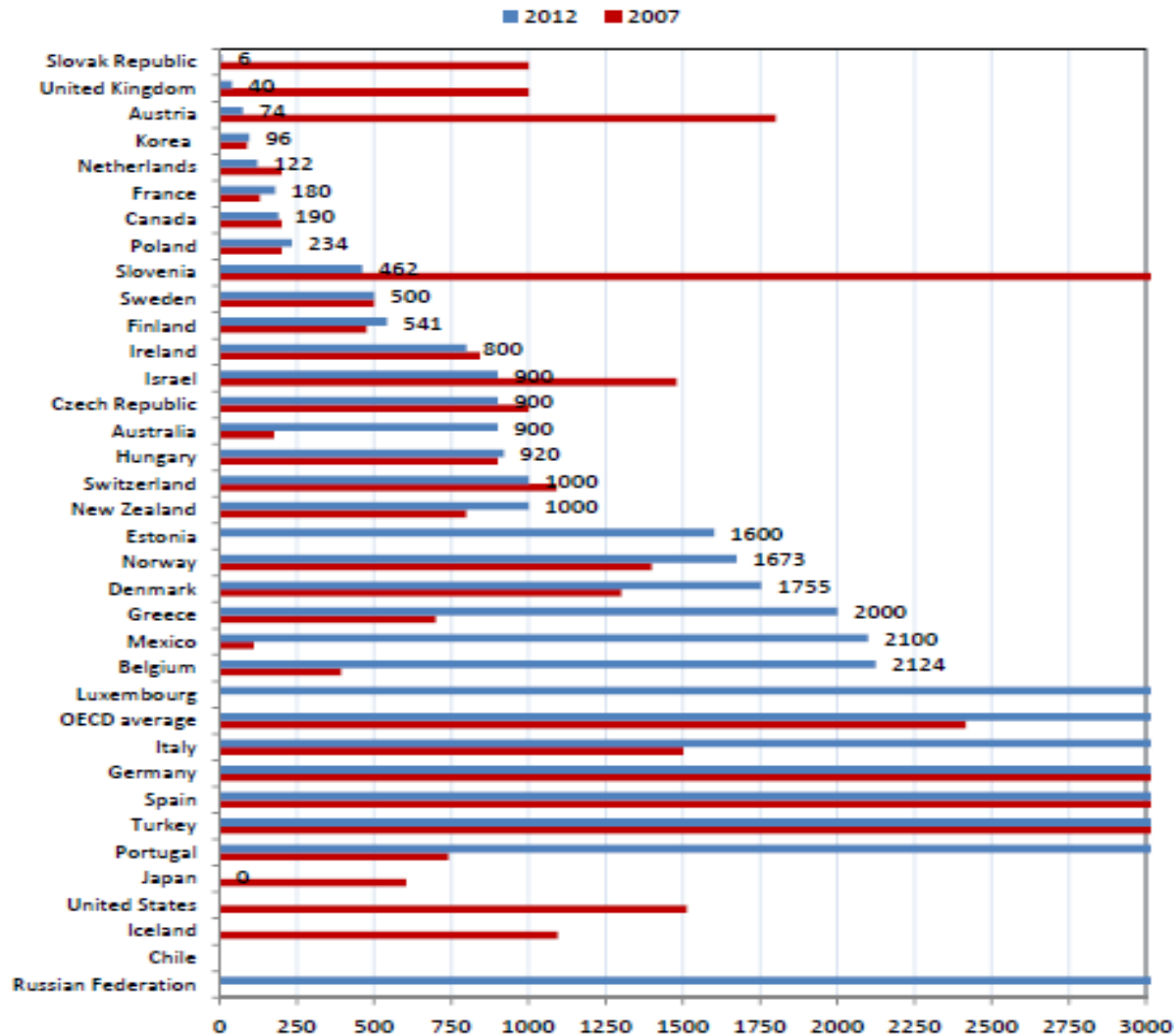
Kritikpunkte aus Sicht des Parlaments

- Budgetunterlagen nicht ausreichend transparent und aussagekräftig
- Umfangreiche Informationen zum Budgetvollzug zu wenig erläutert
- Budgetprozesse und -abläufe sind optimierungsbedürftig und müssen an Europäisches Semester angepasst werden
- Neues Rücklagensystem problembehaftet
- Mehrwert der Ergebnisrechnung noch nicht ausreichend sichtbar
- Wirkungsorientierung hat Erwartungen nur teilweise erfüllt



BUDGETSTEUERUNG DURCH DEN NATIONALRAT

Fig. 6.1 Number of line item appropriations contained in the budget (Q50a)



STÄRKERE RELEVANZ DER ERGEBNISRECHNUNG

Problemanalyse:

- Parallelität von Ergebnis- und Finanzierungsrechnung führt zu Unübersichtlichkeit und Vollzugsproblemen (z.B. bei Mittelumschichtungen oder Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt)
- Ergebnishaushalt wenig relevant und Mehrwert noch nicht sichtbar
- Werte im Ergebnishaushalt noch fehlerhaft

Lösungsansätze:

- Zusatzinformationen aus dem Ergebnishaushalt aufzeigen und erläutern
- Führenden Haushalt für Budgetierung bestimmen (Bedachtnahme auf internationale Entwicklungen) und Beschränkung auf Differenzdarstellung (z.B. durch Investitionshaushalt und Mittelflussrechnung)
- Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt und Ergebnisse besser aufbereiten (z.B. durch graphische Darstellungen)



EVALUIERUNG: SCHÄRFUNG DER WIRKUNGSORIENTIERUNG

Problemanalyse:

- Verbesserungsbedarf bei Formulierung der Ziele/Kennzahlen/Indikatoren
- Einsatz der Wirkungsorientierung als politisches Steuerungsinstrument
- Stärkere Berücksichtigung von ressortübergreifenden Zielsetzungen
- Darstellung der Wirkungsorientierung in den Unterlagen nicht zielgruppengerecht

Lösungsansätze:

- Bessere Nachvollziehbarkeit und Konsistenz von Wirkungsinformationen
- Höhere Relevanz der Wirkungsinformationen
- Stärkerer Bezug zum Budget und Nutzung zur Ressourcensteuerung
- Fokussierung statt Vollständigkeit und Kennzahlenflut
- Bessere Eignung der Kennzahlen zur Messung der angestrebten Wirkungen
- Höheres Ambitionsniveau bei den Angaben zur Wirkungsorientierung



OPTIMIERUNG DES RÜCKLAGENSYSTEMS

Problemanalyse:

- Anreiz zur Bildung hoher Rücklagenbestände
- Planbarkeit der Entnahme für Ressorts durch Konsolidierungsziel und inhaltliche Mitbefassung des BMF sehr eingeschränkt und intransparent; führt zu neuerlichem Dezemberfieber
- Rücklagenbildung aus unterschiedlichen und wenig transparenten Gründen (z.B. Einsparungen, unerwartete Mehreinnahmen, Über- oder Unterbudgetierung); ebenso freie Verfügbarkeit der Mittel unklar
- Rücklagenbildungs- und -verwendungsmöglichkeit im internationalen Vergleich sehr weitgehend und kaum beschränkt

Lösungsansätze:

- Budgetierung aller vorhersehbaren und notwendigen Rücklagenentnahmen
- Beschränkung der Neubildung von Rücklagen (betraglich, sachlich, zeitlich)
- Realistischere und einheitliche Budgetierung (z.B. bei Förderungen)



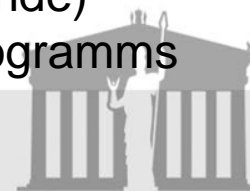
Verbesserung der Budgetunterlagen

Problemanalyse:

- Kompakte **Zusammenfassungen fehlen**; politische Schwerpunkte und maßgebliche budgetäre Umstände oft schwer erkennbar
- Darstellung von **Finanzierungs- und Ergebnishaushalt** ist unübersichtlich und schwer verständlich
- **Budgetbericht** zentrales Informationsinstrument, hat aber an Transparenz und Aussagekraft verloren

Lösungsansätze:

- Fokus auf Überblicksdarstellungen, Veränderungen, politische Schwerpunkte
- Bessere Unterscheidbarkeit vor Finanzierungs- und Ergebnishaushalt
- Zusätzliche Qualitätselemente im **Budgetbericht**: z.B. Grundlagen und Methoden der Steuerschätzungen; Budgetrisiken
- Schwerpunktverlagerung im **Strategiebericht**: (ressortübergreifende) Strategien und Zielsetzungen und Umsetzung des Regierungsprogramms



Weiterentwicklung der Vollzugsberichte

Problemanalyse:

- Vollzugsberichte von sehr unterschiedlicher Qualität und Informationsgehalt
- Berichte nur mit Zahleninformationen (Tabellen) ohne ausreichende Erläuterungen und Ausblick (z.B. Monatserfolge) wenig nützlich

Lösungsansätze:

- Kurzdarstellungen der relevanten Aussagen (Management Summary)
- Qualitative Erläuterungen von wesentlichen Abweichungen zum Budget, außergewöhnlichen Entwicklungen, Veränderungen zum Vorjahr bei sämtlichen Berichten
- Zusammenfassung von mehreren Berichten zu einem Vollzugsbericht
- Terminänderungen z.B. beim Beteiligungs- und Finanzcontrolling
- BRA kann zeitnahe spezialisierte Berichte der Verwaltung für Budgetkontrolle nicht ersetzen => kein Entfall aber Abstimmung der Formate



WESENTLICHE ANLIEGEN AN EVALUIERUNG

- Weitere Erhöhung der Transparenz durch Verbesserung der Budgetunterlagen
- Weiterentwicklung des Berichtswesens zum Budgetvollzug
- Stärkung der Relevanz der Ergebnisrechnung
- Sicherung einer ausreichenden Budgetsteuerungsmöglichkeit durch den Nationalrat
- Optimierung des Rücklagensystems
- Schärfung der Ausrichtung der Wirkungsorientierung
- Fokussierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)
- Verbesserung des parlamentarischen Budgetprozesses und Anpassung an Europäisches Semester
- Rechtliche Verankerung Budgetdienst



MÖGLICHKEITEN EINES BUDGETDIENSTES

- Vorbereitung und Unterstützung der Abgeordneten stärkt die Position der Allgemeinen Vertretungskörper im Budgetprozess
- Analysen werden in der politischen Diskussion beachtet
- Besseres Know-how führt zur Versachlichung der politischen Auseinandersetzung
- Fokussierung auf relevante Fragestellungen wird gefördert
- Zusätzliche Kontrolle bewirkt verstärkte Bemühungen der Verwaltung (wiederholte Kritik des Budgetdienstes führt zur Verbesserung von Budgetunterlagen und -berichten)
- Verständliche Aufarbeitung und Verbesserung der Qualität von Budgetvorlagen erhöht Aussagekraft und Nutzungsmöglichkeit
- Starkes Interesse der Ressorts an Intensivierung der Kooperation: Informationstransfer von den Allgemeinen Vertretungskörpern in die Verwaltung (Bedürfnisse der Abgeordneten werden artikuliert)



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EFFEKTIVE BUDGETSTEUERUNG DURCH DEN LANDTAG



VORBEREITUNGSPHASE

- Rechtzeitige Vorbereitung und Schulung der Abgeordneten und ihrer MitarbeiterInnen (wichtig auch bei Wechsel von Mandataren)
- Herausbildung von „Spezialisten“, aber auch zumindest Grundkenntnisse für alle Mandatare
- Nutzung externer Ressourcen und Expertise (z.B. Landesrechnungshof, Verwaltung, Austausch mit anderen Landtagen)
- Verständnis für das Gesamtsystem nicht nur für einzelne Komponenten entwickeln
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Budgetstruktur und der Budgetdokumente
- Begutachtung von Musterexemplaren der Budgetdokumente
- Befassung mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und den dort maßgeblichen Begriffen (z.B. Strukturelles Defizit, Haftungsobergrenzen, Kontrollkonto) als Grundlage der koordinierten Haushaltführung
- Befassung mit dem Finanzausgleich und den maßgeblichen Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG



UMSETZUNGSPHASE

- Möglichst frühzeitige Mitwirkung im Budgeterstellungprozess
- Einfordern von Erläuterungen und Erklärungen zum Haushalt
- Auseinandersetzung mit dem Gesamthaushalt und nicht (nur) mit einzelnen Mittelzuweisungen
- Regelmäßige auch unterjährige Befassung mit dem Budget
- Sicherstellung einer rechtzeitigen Information über den laufenden Budgetvollzug
- Verständnis für die maßgeblichen Mechanismen im Budgetvollzug (z.B. Zuständigkeiten, Umschichtungsmöglichkeiten)
- Laufende und rechtzeitige Kontrolle des Budgetvollzugs im Landtag
- Anregungen zur Verbesserung der Budgetprozesse und der Unterlagen
- Evaluierung den neuen Regelungen und Verfahren im Landtag nach angemessener Zeitspanne



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Kontaktdaten:

Helmut Berger
Leiter des Budgetdienstes

Parlament, A-1017 Wien,
Dr. Karl Renner-Ring 3
Tel.: +43 1 40 110-2889
Mobil: +43 676 8900-2889
E-Mail: helmut.berger@parlament.gv.at

Sekretariat des Budgetdienstes

Parlament, A-1017 Wien,
Dr. Karl Renner-Ring 3
Tel.: +43 1 401 10-2898
Mobil: +43 676 8900-2898
E-Mail: budgetdienst@parlament.gv.at

